Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer:	**STV/0161/2016**
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	04.07.2016

Amt:	Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon:	- AI -/1032
Verfasser/-in:	Gerhard Merz - MdL -, Klaus Peter Möller - MdL -, Klaus-Dieter Grothe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Einrichtung eines Wahlvorbereitungsausschusses gem. § 42 HGO
- Antrag der Fraktionen vom SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 04.07.2016 -

Antrag:
„Zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 12 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren iSd. § 62 Abs. 2 HGO."

Begründung:
Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl, der gewachsenen Anforderungen, der zunehmenden Komplexität der Aufgaben sowie der gewünschten verstärkten Bürgerbeteiligung ist die Schaffung einer zusätzlichen hauptamtlichen Position im Magistrat sachgerecht. Um (gemäß § 42 HGO) die Wahl für die Besetzung dieser Position durchzuführen, bedarf es der Vorbereitung durch einen Wahlausschuss.

Gerhard Merz Fraktionsvorsitzender SPD	Klaus Peter Möller Fraktionsvorsitzender CDU	Klaus-Dieter Grothe Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen